



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Bestätigung des Kaufvertrages zur Veräußerung des Grundstückes Innere Weberstr. 8/ Lindenstr. 3 im Hinblick auf den handelnden Käufer

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.03.2016	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	31.03.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, KomGrVwV
Bereits gefasste Beschlüsse	SR- Nr. 236/2014 vom 18.12.2014
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

keine

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernent

Begründung:

Von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde besteht die Auflage, in einem erneuten Beschluss den Kaufvertrag zur Veräußerung des Grund und Boden am Grundstück Innere Weberstr. 8/ Lindenstraße 3, Flurstück- Nr. 358 der Gemarkung Zittau, im Hinblick auf den Käufer, die Grundstücksgemeinschaft Buenavista GbR mit Sitz in Zittau, vom Stadtrat der Stadt Zittau bestätigen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, den geschlossenen Kaufvertrag zur Veräußerung des Grund und Boden am Grundstück Innere Weberstr. 8/ Lindenstraße 3 , Flurstück-Nr. 358 der Gem. Zittau, Urkunde- Nr. 2335/2015 des Notar Hofmann in Zittau vom 09.12.2015 in Hinblick auf den Käufer - die Grundstücksgemeinschaft Buenavista GbR - zu bestätigen.